

Testatsexemplar

Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2021

der

Afghanischer Frauenverein e.V.

Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 1. Januar 2021	2
Anhang zum 1. Januar 2021	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	14

Afghanischer Frauenverein e.V.
 Hamburg

Bilanz
 zum
31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Freie Rücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		186,00	263,00	1. Freie Rücklage - zweckgebunden	213.668,00		62.933,00
B. Umlaufvermögen				2. Freie Ergebnisrücklage	<u>376.850,51</u>	590.518,51	<u>50.223,20</u>
I. Vorräte							113.156,20
1. fertige Erzeugnisse und Waren		421,35	467,98	B. Sonderposten mit Rücklageanteil - nicht verbrauchte/ gebundene Spenden/ Zuwendungen		2.477.614,29	531.486,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	821,14		190,00	1. sonstige Rückstellungen		22.670,00	18.610,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>306.634,65</u>		<u>100.362,77</u>	D. Verbindlichkeiten			
		307.455,79	<u>100.552,77</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.126,11		2.046,59
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.817.251,90	566.867,85	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.157,68</u>	36.283,79	<u>3.559,36</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.896,55	892,41				5.605,95
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		125,00	185,00
		<u>3.127.211,59</u>	<u>669.044,01</u>			<u>3.127.211,59</u>	<u>669.044,01</u>
		<u><u>3.127.211,59</u></u>	<u><u>669.044,01</u></u>			<u><u>3.127.211,59</u></u>	<u><u>669.044,01</u></u>

Afghanischer Frauenverein e.V.
Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2021 bis 31.12.2021

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Erträge ideeller Bereich		
a) Spenden und Beiträge	2.258.653,25	714.315,59
b) Öffentliche Mittel	0,00	26.319,85
2. Erträge aus Zweckbetrieb		
a) Umsatzerlöse (Zweckbetrieb)	14.335,40	5.755,00
3. sonstige betriebliche Erträge	5.606,60	8.523,58
4. Materialaufwand	-1.152,08	-981,84
5. Summe	<u>2.277.443,17</u>	<u>753.932,18</u>
6. Aufwendungen ideeller Bereich		
a) Aufwendungen für Projektförderung	-1.655.293,51	-719.997,12
b) Aufwendungen für Projektbegleitung	-69.448,39	-35.566,25
c) Aufwendungen für Kampagnen, Bildung und Aufklärung	-25.277,96	-10.780,06
7. Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
a) Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öff- fentlichkeitsarbeit	-60.684,90	-45.112,76
8. Verwaltungskosten		
a) Aufwendungen für Verwaltung	-133.809,77	-37.469,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-6.301,33</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	326.627,31	-94.993,18
11. Jahresüberschuss	<u>326.627,31</u>	<u>-94.993,18</u>
12. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen	7.372,69	94.993,18
13. Einstellungen in Rücklagen	-334.000,00	0,00
14. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Afghanischer Frauenverein e.V.
Hamburg
Anhang
für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Afghanische Frauenverein e.V. hat seinen Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg (VR 24630).

Der Jahresabschluss des Vereins „Afghanischer Frauenverein e. V.“ wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich der Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angaben im Anhang ausgeübt.

Entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) wurde den besonderen Strukturmerkmalen von Vereinen Rechnung getragen und das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung durch Hinzufügen neuer Posten oder Änderung von Gliederungs- und Postenbezeichnungen angepasst. Zur Vergleichbarkeit wurden auch die entsprechenden Beträge des Vorjahres angegeben.

Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung (Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen IDW RS HFA 21) in Projekt- sowie Werbe- und Verwaltungsaufwendungen aufgeteilt.

Zeitpunkt der ertragswirksamen Vereinnahmung von erhaltenen Spenden

Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen steht bei Spenden sammelnden Organisationen nicht die Gewinnerzielung, sondern die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke durch Verwendung der Spenden im Vordergrund.

Die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, ist hiernach nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde.

Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung ist daher nicht die Vereinnahmung der Spenden sein, sondern ihre satzungsmäßige Verwendung. Nicht verbrauchte Spenden werden in einem gesonderten Passivposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Posten erfolgt korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand und wird als „Ertrag aus Spendenverbrauch“ ausgewiesen. Übersteigen die Spendeneinnahmen die Mittelverwendung im Berichtsjahr, so erfolgt eine ertragsmindernde Einstellung in den Sonderposten.

2. Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Vorschriften des § 246 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB wurden beachtet.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte aufgrund einer Vorgabe des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) der Ausweis der Forderungsverluste und Wertberichtigungen von Forderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungskosten (Position 8. a)). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position Aufwendungen für Projektförderung (Pos. 6. a)). Für Zwecke der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst

Bewertung

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB.

3. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um die planmäßigen Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Umlaufvermögen

Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden in Form von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Forderungen in Fremdwährung wurden zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgte zum Nennwert. Fremdwährungsbestände wurden zum amtlichen Stichtagskurs bewertet.

Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Anlagevermögen

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen je einzelnen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus nachstehendem Anlagenspiegel.

Afghanischer Frauenverein e.V.
Hamburg

Anlagespiegel
zum
31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			31.12.2021	31.12.2020		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Anlagevermögen										
Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.315,80	2.267,39	1.233,53	0,00	6.349,66	6.163,66	186,00	263,00	2.341,39	0,00
Summe Sachanlagen	5.315,80	2.267,39	1.233,53	0,00	6.349,66	6.163,66	186,00	263,00	2.341,39	0,00
Summe Anlagevermögen	5.315,80	2.267,39	1.233,53	0,00	6.349,66	6.163,66	186,00	263,00	2.341,39	0,00

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

	Geschäfts- jahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen gegenüber Mitgliedern	0,8 T€	0,0 T€	0,2 T€	0,3 T€

4.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäfts- jahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Sonstige Vermögensgegenstände	306,6 T€	0,0 T€	100,4 T€	0,0 T€

4.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Zweckgebundene Rücklage	213,7 T€	62,9 T€
Freie Rücklagen (nicht zweckgebunden)	376,9 T€	50,2 T€

Von den noch nicht satzungsgemäß verbrauchten Spendenmitteln und Zuwendungen wurden 2020 € 62.933,00 in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt. Die Spendenmittel waren zweckbestimmt für die Khazani Schule. Im Berichtsjahr wurden die Spendenmittel bestimmungsgemäß in Höhe von € 29.265,00 verbraucht. Im Berichtsjahr hat eine gemeinnützige Stiftung weitere zweckgebundene Spendenmittel für die Weiterfinanzierung zweier Tageskliniken in Walayati und Bazari sowie den Schulbau der Mädchenschule Bazari in Höhe von € 180.000,00 zugesagt, die im Januar 2022 der AFV zugeflossen sind. Diese Spendenmittel wurden im Berichtsjahr der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Auf Vorschlag des Vorstandes des Vereins wurden im Rahmen der Jahresabschlusserrstellung € 334.000,00 in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 2 Nr. 3 AO i. V. m. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO eingestellt. Diese Rücklage dient der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Vereins.

4.5 Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte und längerfristig gebundene Spenden, Zuschüsse und Zuwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stand 01.01.	531,5 T€	369,2 T€
- Verbrauch	-530,9 T€	-368,5 T€
+ Zuführung	2.477,0 T€	530,8 T€
Stand 31.12.	2.477,6 T€	531,5 T€

4.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,1 T€	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	24,2 T€	0,0 T€	3,6 T€	0,0 T€

4.7 Spenden

Im Berichtsjahr wurden insgesamt T€ 4.229,3 an Geldspenden und Bußgeldern vereinnahmt. Davon wurden dem Verein T€ 917,6 von anderen gemeinnützigen Organisationen zugewendet.

5. Vereinsspezifische Angaben

5.1 Einnahmen und Erträge aus dem ideellen Bereich

	2021			2020		
		Einnahmen	Erträge		Einnahmen	Erträge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vereinnahmte Spendenmittel des Geschäftsjahres:		4.229.299,56			867.997,37	
+ Geldspenden und Förderbeiträge	3.309.166,73		3.309.166,73	556.352,32		556.352,32
+ Zuwendungen gemeinnützige Stiftungen / Vereine, Kooperationspartner und Bußgelder	920.132,83		1.037.199,83	311.645,05		224.578,05
+ vereinnahmte Sachspenden des Geschäftsjahres		0,00	0,00		0,00	
Einnahmen aus Spenden		4.229.299,56	4.346.366,56		867.997,37	780.930,37
vereinnahmte Mitgliedsbeiträge:	9.149,12		9.149,12	8.629,12		8.629,12
+ Ertrag aus ausstehenden Mitgliedsbeiträgen (Forderungen)	-530,00		0,00	160,00		0,00
Mitgliedsbeiträge		8.619,12	9.149,12		8.789,12	8.629,12
		4.237.918,68	4.355.515,68		876.786,49	789.559,49
+ Ertrag / (- Aufwand) aus Verbrauch langfristig gebundener Spenden aus Vorjahren:						
Stand 01.01.	263,00			337,00		
Stand 31.12.	186,00	0,00	77,00	263,00	0,00	74,00
+ Ertrag aus Verbrauch kurzfristig gebundener Spenden aus Vorjahren:						
Stand 01.01.	467,98			0,00		
Stand 31.12.	421,35	0,00	46,63	0,00	0,00	115,92
Zweckgebundene Rücklagen - Stand 01.01.	62.933,00			150.000,00		
Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Rücklagen (Verbrauch)	-29.265,00	29.265,00	29.265,00	-87.067,00	0,00	87.067,00
Einstellung in die zweckgebunden Rücklagen	180.000,00		-180.000,00	0,00		
Zweckgebundene Rücklagen - Stand 31.12.	213.668,00	29.265,00	-150.735,00	62.933,00	0,00	87.067,00
+ Ertrag aus Verbrauch vereinnahmter Spenden in Vorjahren						
Stand 01.01.	530.755,88			368.255,06		
Stand 31.12.	0,00	0,00	530.755,88	0,00	0,00	368.255,06
Ertrag aus Spenden Verbrauch		0,00	380.144,51		0,00	455.511,98
Mittel aus Spenden, Zuwendungen und Mitgliedsbeiträgen		4.267.183,68	4.735.660,19		876.786,49	1.245.071,47
./. noch nicht verbrauchte Spenden des Geschäftsjahres			-2.477.006,94			-530.755,88
Spendeneinnahmen	-4.267.183,68			-876.786,49		
Ausgaben aus laufenden Spenden bezahlt	1.456.176,74			346.030,61		
Einstellung in freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO i. V. m. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO	334.000,00			0,00		
Spendenertrag des Geschäftsjahres			2.258.653,25			714.315,59
Zuwendungen der öffentlichen Hand						
Noch nicht vereinnahmte öffentliche Zuwendungen - Stand 01.01	-2.490,00		-2.490,00	-58.508,00		-58.508,00
Einnahmen des Berichtsjahres	2.490,00	2.490,00	2.490,00	84.827,85	84.827,85	84.827,85
		2.490,00	0,00		84.827,85	26.319,85
		4.269.673,68	2.258.653,25		961.614,34	740.635,44

5.2 Einnahmen-/ Ausgabenrechnung

	Einnahmen				Erträge			
	2021		2020		2021		2020	
	€	%	€	%	€	%	€	%
SPENDEN FIRMEN UND PRIVATPERSONEN	3.309.166,73	77,8%	556.352,32	57,4%	3.309.166,73	75,6%	556.352,32	67,0%
Geldspenden zweckungebunden	2.627.817,73	61,7%	221.834,62	22,9%	2.627.817,73	60,1%	221.834,62	26,7%
Schulische Bildung / Ausbildung	67.631,00	1,6%	51.875,14	5,4%	67.631,00	1,5%	51.875,14	6,2%
Medizinische Versorgung	20.325,00	0,5%	50,00	0,0%	20.325,00	0,5%	50,00	0,0%
Trinkwasserversorgung / Brunnen	46.680,22	1,1%	55.710,92	5,7%	46.680,22	1,1%	55.710,92	6,7%
Nothilfe	378.714,94	8,9%	88.883,11	9,2%	378.714,94	8,7%	88.883,11	10,7%
Familienpatenschaften	83.133,00	2,0%	64.304,27	6,6%	83.133,00	1,9%	64.304,27	7,7%
Förderbeiträge	84.864,84	2,0%	73.694,26	7,6%	84.864,84	1,9%	73.694,26	8,9%
ZUWENDUNGEN GEMEINNÜTZIGE STIFTUNGEN / VEREINE	796.629,93	18,7%	261.645,05	27,0%	913.696,93	20,9%	174.578,05	21,0%
KOOPERATIONSPARTNER	121.002,90	2,8%	50.000,00	5,2%	121.002,90	2,8%	50.000,00	6,0%
Deutsche Lepra und Tuberkulose Stiftung (DAHW)	12.500,00	0,3%	0,00	0,0%	12.500,00	0,3%	0,00	0,0%
HAWAR.help e.V.	50.000,00	1,2%	0,00	0,0%	50.000,00	1,1%	0,00	0,0%
No Name Foundation e.V.	58.502,90	1,4%	0,00	0,0%	58.502,90	1,3%	0,00	0,0%
Vision for Children e.V.	0,00	0,0%	50.000,00	5,2%	0,00	0,0%	50.000,00	6,0%
ZUWENDUNGEN ÖFFENTLICHE HAND	2.490,00	0,1%	84.827,85	8,8%	0,00	0,0%	26.319,85	3,2%
Niedersächsische Lottostiftung (Bingo)	2.490,00	0,1%	84.827,85	8,8%	0,00	0,0%	26.319,85	3,2%
BUSSGELDER	2.500,00	0,1%	0,00	0,0%	2.500,00	0,1%	0,00	0,0%
MITGLIEDSBEITRÄGE	8.619,12	0,2%	8.789,12	0,9%	9.149,12	0,2%	8.629,12	1,0%
STEUERPFLICHTIGER ZWECKBETRIEB	14.072,40	0,3%	5.755,00	0,6%	14.335,40	0,3%	5.755,00	0,7%
Verkauf von Handarbeiten/Schmuck (eigene Werkstätten)	13.438,70	0,3%	5.536,00	0,6%	13.513,70	0,3%	5.536,00	0,7%
Verkauf von Kalender, Bücher, CD's, Stofftaschen	633,70	0,0%	219,00	0,0%	821,70	0,0%	219,00	0,0%
ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	5.948,42	0,7%
Zuschreibung Darlehen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	5.948,42	0,7%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
SONSTIGES	1.336,60	0,0%	1.538,38	0,2%	5.606,60	0,1%	2.575,16	0,3%
GESAMTE EINNAHMEN UND ERTRÄGE	4.255.817,68	100,0%	968.907,72	100,0%	4.375.457,68	100,0%	830.157,92	100,0%

	Ausgaben				Aufwendungen			
	2021		2020		2021		2020	
	€	%	€	%	€	%	€	%
PROJEKTFÖRDERUNG	1.747.542,26	41,1%	732.138,19	75,6%	1.655.293,51	37,8%	719.997,12	86,7%
Trinkwasserversorgung	65.545,86	1,5%	45.068,56	4,7%	75.878,83	1,7%	45.068,56	5,4%
Brunnenbau	65.545,86	1,5%	45.068,56	4,7%	75.878,83	1,7%	45.068,56	5,4%
Berufliche Ausbildung und Schulische Bildung	406.334,80	9,5%	416.998,16	43,0%	406.334,80	9,3%	416.998,16	50,2%
Safaa-Schule	165.500,96	3,9%	294.580,87	30,4%	165.500,96	3,8%	294.580,87	35,5%
Bojasar Mädchenschule	32.777,70	0,8%	32.966,78	3,4%	32.777,70	0,7%	32.966,78	4,0%
Khazani Jungen- und Mädchenschule	29.065,26	0,7%	25.143,18	2,6%	29.065,26	0,7%	25.143,18	3,0%
Roschani Ausbildungsstätte und Alphabetisierung	18.048,42	0,4%	11.548,62	1,2%	18.048,42	0,4%	11.548,62	1,4%
Roschani Mädchenschule	38.940,74	0,9%	35.750,00	3,7%	38.940,74	0,9%	35.750,00	4,3%
Stiftungsschule Ghazni	23.020,00	0,5%	0,00	0,0%	23.020,00	0,5%	0,00	0,0%
Bazari Schule	66.343,99	1,6%	0,00	0,0%	66.343,99	1,5%	0,00	0,0%
DAHW Ausbildungsschneiderei	12.706,59	0,3%	0,00	0,0%	12.706,59	0,3%	0,00	0,0%
Stipendien für Schüler	19.931,14	0,5%	17.008,71	1,8%	19.931,14	0,5%	17.008,71	2,0%
Medizinische Versorgung	110.895,77	2,6%	11.884,19	1,2%	110.895,77	2,5%	11.884,19	1,4%
Bazari Klinik, UA	16.621,01	0,4%	0,00	0,0%	16.621,01	0,4%	0,00	0,0%
Walayati Klinik, UA	57.447,31	1,3%	0,00	0,0%	57.447,31	1,3%	0,00	0,0%
Qulab Klinik, UA	11.110,99	0,3%	0,00	0,0%	11.110,99	0,3%	0,00	0,0%
Qulab Klinik Basic Health Unit	25.716,46	0,6%	11.884,19	1,2%	25.716,46	0,6%	11.884,19	1,4%
Familienpatenschaften	100.148,74	2,4%	75.778,84	7,8%	100.148,74	2,3%	75.778,84	9,1%
Familienpatenschaften Afghanistan	100.148,74	2,4%	75.478,84	7,8%	100.148,74	2,3%	75.478,84	9,1%
Familienpatenschaft Deutschland	0,00	0,0%	300,00	0,0%	0,00	0,0%	300,00	0,0%
Nothilfe	1.001.412,70	23,5%	155.983,22	16,1%	900.443,35	20,6%	141.395,15	17,0%
Mobile Kliniken, UA	32.158,11	0,8%	0,00	0,0%	32.158,11	0,7%	0,00	0,0%
Nothilfe Afghanistan - COVID	128.102,17	3,0%	55.302,06	5,7%	128.102,17	2,9%	55.302,06	6,7%
Nothilfe Pul-e-Sheena Camp	0,00	0,0%	40.861,18	4,2%	0,00	0,0%	40.861,18	4,9%
Winternothilfe Ghaibi Baba	0,00	0,0%	23.053,74	2,4%	0,00	0,0%	23.053,74	2,8%
Notfallhilfe Einzelhilfen	519,41	0,0%	22.178,17	2,3%	519,41	0,0%	22.178,17	2,7%
Nothilfe Wardak Emergency Aid	0,00	0,0%	0,00	1,5%	14.588,07	0,3%	0,00	0,0%
Fluthilfe Wardak Emergency Aid	1.223,99	0,0%	14.588,07	0,0%	771,86	0,0%	0,00	0,0%
Nothilfe Binnenvertriebene, UA	193.163,32	4,5%	0,00	0,0%	193.163,32	4,4%	0,00	0,0%
Winternothilfe I, UA	521.742,97	12,3%	0,00	0,0%	521.742,97	11,9%	0,00	0,0%
Nothilfefonds Mitarbeiter	9.397,44	0,2%	0,00	0,0%	9.397,44	0,2%	0,00	0,0%
Vorauszahlung Winternothilfe II, UA	115.105,29	2,7%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Sonstige Aufwendungen zur Projektförderung	63.204,39	1,5%	26.425,22	2,7%	61.592,02	1,4%	28.872,22	3,5%
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung/ Kursschwankung	13.515,33	0,3%	7.821,36	0,8%	14.950,23	0,3%	10.418,08	1,3%
Erträge aus der Währungsumrechnung	-27.823,35	-0,7%	-921,94	-0,1%	-30.870,62	-0,7%	-1.071,66	-0,1%
Geldtransferkosten Deutschland - Afghanistan	54.128,85	1,3%	0,00	0,0%	54.128,85	1,2%	0,00	0,0%
Aufwand des Länderbüros in Kabul	23.383,56	0,5%	19.525,80	2,0%	23.383,56	0,5%	19.525,80	2,4%
PROGRAMMAUSGABEN [PROJEKTBEGLEITUNG]	68.791,16	1,6%	35.609,63	3,7%	69.448,39	1,6%	35.566,25	4,3%
Personalkosten	45.794,09	1,1%	29.029,14	3,0%	46.427,94	1,1%	28.953,65	3,5%
Kontrollbesuche	442,90	0,0%	2.290,00	0,2%	442,90	0,0%	2.290,00	0,3%
Miete, Bürobedarf, Telefon u. Sonstige Sachausgaben	22.554,17	0,5%	4.290,48	0,4%	22.577,55	0,5%	4.322,60	0,5%
PROGRAMMAUSGABEN [SATZUNGSGEM. KAMPAGNEN-, BILDUNGS-, AUFKLÄRUNGSARBEIT]	25.037,24	0,6%	10.794,11	1,1%	25.277,96	0,6%	10.780,06	1,3%
Personalkosten	16.775,23	0,4%	9.404,19	1,0%	17.007,40	0,4%	9.379,73	1,1%
Miete, Bürobedarf, Telefon u. Sonstige Sachausgaben	8.262,01	0,2%	1.389,92	0,1%	8.270,56	0,2%	1.400,33	0,2%
WERBUNG UND ALLGEMEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	60.056,23	1,4%	45.539,29	4,7%	60.684,90	1,4%	45.112,76	5,4%
Personalkosten	25.100,48	0,6%	19.296,99	2,0%	25.447,89	0,6%	19.246,81	2,3%
Aufwendungen Benefizveranstaltungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Erst. von Informationsmaterial, Repräsentationskosten	14.033,30	0,3%	14.892,05	1,5%	14.115,58	0,3%	14.380,05	1,7%
Porto	8.560,14	0,2%	8.498,18	0,9%	8.746,34	0,2%	8.612,47	1,0%
Miete, Bürobedarf, Telefon u. Sonstige Sachausgaben	12.362,31	0,3%	2.852,07	0,3%	12.375,09	0,3%	2.873,43	0,3%
VERWALTUNG	114.770,73	2,7%	40.204,45	4,1%	133.809,77	3,1%	37.469,17	4,5%
Forderungsverluste Beiträge	0,00	0,0%	0,00	0,0%	1.340,00	0,0%	1.220,00	0,1%
Einstellung Einzelwertberichtigung Ideeller Bereich	0,00	0,0%	0,00	0,0%	780,00	0,0%	1.280,00	0,2%
Personalkosten	16.265,94	0,4%	9.203,36	0,9%	16.491,08	0,4%	9.179,43	1,1%
Rechts- und Beratungskosten	939,03	0,0%	616,20	0,1%	939,03	0,0%	152,10	0,0%
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	19.527,71	0,5%	23.392,41	2,4%	24.498,24	0,6%	18.546,07	2,2%
Versicherungen, Beiträge	531,29	0,0%	408,86	0,0%	531,29	0,0%	408,86	0,0%
Reisekosten Arbeitnehmer Verwaltung	351,73	0,0%	238,30	0,0%	936,63	0,0%	238,30	0,0%
Nebenkosten Geldverkehr	68.752,85	1,6%	4.704,47	0,5%	79.883,02	1,8%	4.793,37	0,6%
Jahreshauptversammlung	391,00	0,0%	280,60	0,0%	391,00	0,0%	280,60	0,0%
Miete, Bürobedarf, Telefon u. Sonstige Sachausgaben	8.011,18	0,2%	1.360,25	0,1%	8.019,48	0,2%	1.370,44	0,2%
VERMÖGENSVERWALTUNG UND ZWECKBETRIEB	1.075,00	0,0%	924,44	0,1%	7.453,41	0,2%	981,84	0,1%
Zinsaufwendungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	6.301,33	0,1%	0,00	0,0%
Wareneinkauf	1.075,00	0,0%	924,44	0,1%	1.105,45	0,0%	865,92	0,1%
Warenbestandsveränderungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	46,63	0,0%	115,92	0,0%
GESAMTE AUSGABEN / AUFWAND	2.017.272,62	47,4%	865.210,11	89,3%	1.951.967,94	44,6%	849.907,20	102,4%
ÜBERSCHUSS DER EINNAHMEN / ERTRÄGE	2.238.545,06	52,6%	103.697,61	10,7%	2.423.489,74	55,4%	-19.749,28	-2,4%

5.3 Schlüsselbare Sachkosten

Aufwendungen/Ausgaben, die nicht direkt einzelnen Kostenträgern zugeordnet werden können, werden prozentual verteilt:

	lt. GuV	Projekt- begleitung	Kampagnen Aufklärung	Werbung, Öffent- lichkeitsarbeit	Verwaltung	Summe
Verteilungsschlüssel		44,06%	16,14%	24,15%	15,65%	100,00%
<u>allgemeine Kosten</u>						
Afa Sachanlagen	74,00	32,61 €	11,94 €	17,87 €	11,58 €	74,00 €
AfA GWG	2.267,39	999,01 €	365,96 €	547,57 €	354,85 €	2.267,39 €
Buchverluste Anlagenabgänge	3,00	1,33 €	0,48 €	0,72 €	0,47 €	3,00 €
Fortbildungskosten	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Telefon	2.780,14	1.224,94 €	448,71 €	671,40 €	435,09 €	2.780,14 €
Bürobedarf	3.143,51	1.385,03 €	507,36 €	759,16 €	491,96 €	3.143,51 €
Wartungskosten Hard- und Software	1.251,81	551,55 €	202,04 €	302,31 €	195,91 €	1.251,81 €
sonstige	59,50	26,22 €	9,60 €	14,37 €	9,31 €	59,50 €
Miete	17.861,00	7.869,55 €	2.882,77 €	4.313,43 €	2.795,25 €	17.861,00 €
Gas, Strom, Wasser	625,00	275,37 €	100,88 €	150,94 €	97,81 €	625,00 €
Raumkosten, Instandhaltung	8.014,33	3.531,12 €	1.293,51 €	1.935,46 €	1.254,24 €	8.014,33 €
Fremdleistungen Verwaltung	15.163,00	6.680,82 €	2.447,31 €	3.661,86 €	2.373,01 €	15.163,00 €
schlüsselbare Aufwendungen	51.242,68 €	22.577,55 €	8.270,56 €	12.375,09 €	8.019,48 €	51.242,68 €
davon nicht ausgabewirksam in 2021	-53,00 €	-23,36 €	-8,55 €	-12,80 €	-8,29 €	-53,00 €
schlüsselbare Ausgaben	51.189,68 €	22.554,19 €	8.262,01 €	12.362,29 €	8.011,19 €	51.189,68 €
Verteilungsschlüssel		44,06%	16,14%	24,15%	15,65%	100,00%
<u>Personalkosten</u>						
Gehälter	80.564,03 €	35.496,52 €	13.003,03 €	19.456,21 €	12.608,27 €	80.564,03 €
Gesetzliche Soziale Aufwendungen	19.042,53 €	8.390,14 €	3.073,46 €	4.598,77 €	2.980,16 €	19.042,53 €
Berufsgenossenschaft	259,75 €	114,45 €	41,92 €	62,73 €	40,65 €	259,75 €
Minijobs	5.400,00 €	2.379,24 €	871,56 €	1.304,10 €	845,10 €	5.400,00 €
Pauschale Steuer Minijobs	108,00 €	47,59 €	17,43 €	26,08 €	16,90 €	108,00 €
schlüsselbare Aufwendungen	105.374,31 €	46.427,94 €	17.007,40 €	25.447,89 €	16.491,08 €	105.374,31 €
davon nicht ausgabewirksam in 2021	-1.438,56 €	-633,84 €	-232,18 €	-347,41 €	-225,13 €	-1.438,56 €
schlüsselbare Ausgaben	103.935,75 €	45.794,10 €	16.775,22 €	25.100,48 €	16.265,95 €	103.935,75 €

5.4 Vertretungsberechtigte

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende, die Schatzmeisterin, die Schriftführerin und ein weiteres Vorstandsmitglied. Je zwei der Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Personen in diesem Sinne vertretungsberechtigt:

- Vorsitzende Frau Nadia Nashir-Karim, Hamburg
- stellvertretende Vorsitzende Frau Homa Abass, Prag,
Tschechische Republik
- Schatzmeisterin Frau Rona Yussof-Mansury, Neuwied
- Schriftführerin Frau Sarghuna Sultani, Boppard
- Vorstandsmitglied Frau Aziza Popal, Essen

Hamburg, im Oktober 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Afghanischer Frauenverein e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Afghanischer Frauenverein e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Nutzung informeller Geldtransfersysteme

Im Berichtsjahr ist das Bankensystem in der Krisensituation Afghanistans zwischenzeitlich vollständig ausgefallen. Herkömmlicher Zahlungsverkehr zur Finanzierung der Projekte in den Krisengebieten war nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtsjahr ausnahmsweise Geldtransfers durch die Nutzung informeller Gelddienstleister vorgenommen. Wir haben keine Feststellungen getroffen die gegen die Beachtung der verstärkten Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sprechen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prü-

fungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der

Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Montabaur, 4. November 2022

HvO von Oettingen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Helga von Oettingen
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017